

Laibacher Zeitung

N^o 81

Freitag, den 8. October 1824.

G a i b a d

Der vierte October, unsern allgeliebten gnädigsten Kaisers hochgefehrter Namenstag, wurde in dieser Hauptstadt am Vormittage durch ein feyerliches Hochamt begangen, welchem Sr. Excellenz der Herr Landes-Gouverneur, sammt den hiesigen Civil- und Militärbehörden, so wie auch Bewohner der Stadt aus allen Ständen bewohnten, um dem Höchsten für die bisherige Erhaltung des gütigsten Landesvaters, unter dessen milder und weiser Regierung jeder treue Unterthan sich Dessen Schutzes erfreuet, zu danken, und Sein ferneres Wohl durch innigste Gebethe zu erbitten.

Mittags war bey Sr. Excellenz dem Herrn Landes-Gouverneur Diner, zu welchem die Civil- und Militär-Autoritäten geladen waren.

Abends wurde in dem hiesigen ständischen Theater eine auf diesen feyerlichen Tag sich beziehende Vorstellung bey glänzender Beleuchtung des äußern Schauplazes gegeben, welche mit Abfingung des beliebten Volksliedes: „Gott erhalte Franz den Kaiser,“ und unter vollem Applaus eröffnet ward.

So endete wieder dieser, der Erinnerung des allverehrten Monarchen geweihte frohe Tag, und in den Herzen aller treuen Unterthanen spricht sich der laute Wunsch aus, daß dieser Tag unserm Theuren Franz noch oft wiederkehren möge.

Am Freitag den 1. October gab die hiesige philharmonische Gesellschaft, zur Feyer des hohen Namensfestes Sr. Majestät, eine musikalische Akademie, welche ebenfalls mit dem Volksliede: „Gott erhalte Franz“ eröffnet wurde.

Zufolge erhaltener a. h. Bewilligung, wird den 10. Nov. d. J. die Ziehung der großen Lotterie der schönen Herrschaft Raunach und des Gutes Verlachstein in dem Saale der n. st. Herren Stände, unter Aufsicht der Herren Abgeordneten der hochlöbl. k. k. allgemeinen

Hofkammer und der k. k. Lotto-Gefälls-Direction vorgenommen werden, selbe enthält

1 Treffer die Herrschaft Raunach od. 20.000 St. Duc.			
1	»	Das Gut Verlachstein	5000
2	»	1000 Stück Ducaten	2000
3	»	500 „	500
4	»	400 „	400
5	»	300 „	300
6	»	200 „	200
7	»	150 „	150
8	»	100 „	100
9	»	50 „	50
10	»	25 „	25
11	»	20 „	20
12	»	10 „	10
13	»	5 „	5
14	»	3 „	3
15	»	2 „	2
16	»	1 „	1

10.479 Treffer im Betrage von . . . 45,0000 Stück k. k. Ducaten in Gold oder 506 150 fl. W. W.

Die schuldenfreye Übergabe dieser Realitäten erfolgt sogleich, und die Auszahlung der Geldgewinne 14 Tage nach der Ziehung von dem dafür haftenden Großhandlungshause D. Coiths Söhne in Wien.

Nach beendigter Ziehung erscheint die gedruckte arithmetisch geordnete Liste der gezogenen Nummern mit ihren Gewinnsten.

Nachdem das verehrliche Publicum die augenscheinlichen und allgemein als überwiegend anerkannten Vortheile dieser Lotterie so sehr zu würdigen gewußt hat, so fühlt sich das Großhandlungshaus D. Coiths Söhne hierdurch verpflichtet, Alles was in seinen Kräften steht, aufzubieten, um dieses Spiel auch fernerhin in dem höchstmöglichen Anwerthe zu erhalten, und erklärt sich demnach bereit, bis zur Beendigung desselben, bey Abnahme und Bezahlung von zehn Losen, ein eilftes Los als Freylos unentgeltlich zu verabfolgen.

Das Los kostet zehn Gulden W. W., das ist vier Gulden Conv. Münze.

Päpstliche Staaten.

Rom, den 18. Sept. In Ravenna riß ein solcher Mangel an Trinkwasser ein, daß man das stinkende faule Wasser der Gräben und Sümpfe trank, und in der Stadt und ihrer Umgebung die böartigsten Krankheiten entstanden.

Am 9. Nachts schlug der Blitz in die capitulinische Gallerie, und traf ein Gemälde an der Seite von Domenichino's Wunder am Schwimmteiche.

Als jüngst der heil. Vater die Gefängnisse untersuchte, zeigte ihm ein wachthabender Grenadier ein sehr schlecht gedachenes Commisbrot. Der Papst ließ die Sache untersuchen; der Bäcker wurde schuldig befunden, und zu einer Geldstrafe von 1496 Scudi verurtheilt, welche dann unter die ganze Division, die mit diesem Brote gespeiset worden war, vertheilt wurde.

(V. v. L.)

Frankreich.

Der König hat, um seinen Regierungs-Antritt durch Handlungen der Gnade und Milde zu bezeichnen, mittelst einer unterm 18. Sept. erlassenen Ordonnanz 30 französischen Flüchtlingen, welche, weil sie die Waffen gegen ihr Vaterland getragen haben, zum Tode verurtheilt worden waren, und 18 wegen verschiedenen Verbrechen verurtheilten Individuen eine Milderung der Strafe angedeihen lassen. Unter diesen letztern bemerkt man Gradin, einen der Mitschuldigen Bertons und einen gewissen Escuyer, welcher wegen Übertretung des Pressgesetzes vom 21. October 1814 verurtheilt worden war. So beginnt also (sagt die Etoile) die Regierung Carls X., wie die Ludwigs XVIII. geendet hat. Einer der letzten Acte, welche der verstorbene König unterzeichnete, war nämlich eine Ordonnanz, wodurch dieser Monarch eine Milderung der gegen eine große Anzahl französischer Flüchtlinge, welche die Waffen gegen Frankreich getragen hatten, verhängten Strafe verordnete.

Noch am 16. Sept. wurde die Acte vom Hinscheiden Sr. Majestät Ludwigs XVIII., vom Kanzler von Frankreich aufgesetzt, der die Verfügungen eines Officiers des Civil-Stats vom königl. Hause versah. Abends wurden vom Kanzler, dem Minister-Präsidenten und dem Minister des königl. Haus's die Siegel vom Cabinet des verstorbenen Königs abgenommen, und die darin befindlichen Papiere, dem Verkommen gemäß, dem Königl. seinem Nachfolger überreicht. An demselben Tage um ein Uhr machten die Minister dem neuen Könige ihre Aufwartung; der Herr Siegelbewahrer legte die Staatsiegel in die Hände Sr. Majestät nieder, erhielt sie aber aus denselben wieder zurück.

Die irdische Hülle Ludwigs XVIII. wird von einer sehr zahlreichen Volksmenge besucht; oben und unten am Sterbebette sitzen, auf Plais, der Großkammerherr und der Großalmosenier von Frankreich; zu beyden Seiten, auf Vanquett's, die zwölf Marschälle des Reichs im großen Staate. Die zum Almosenier- und Kammerdienste gehörigen Personen befinden sich im Vermaach; die Geistlichkeit der Pfarre von St. Germain l'Auxerrois psalmodirte die Gebethe für die Todten. Der Leichnam des Königs wird einbalsamirt, wozu zwey Tage erforderlich seyn dürften, und sodann auf einem Paradebette ausgesetzt.

König Ludwig hatte sein Bewußtseyn fast immer behalten. Als der Erzbischof von Paris ihm die Gebethe der Sterbenden vorlas, und aus tiefer Nührung über den Zustand des Königs einen Vers ausließ, sagte Sr. Majestät, welche in der heil. Schrift wohlbewandert war: „Herr Erzbischof, Sie überspringen einen Vers!“

Am 16. Sept. gegen ein Uhr Nachmittags erschien ein ziemlich schlecht gekleideter Mensch bey dem Wachtposten der königl. Garde, am Gitter der am Ausgang des Tuilerien-Gartens befindlichen Zugbrücke, und richtete an die Militärs dieses Postens die sinnlosesten Reden; unter andern, daß er es sey, der den französischen Thron bestiegen müsse! Der Capitän vom 4. Regiment war eben vorgetreten, um dieses Individuum verhaften zu lassen, als dieser Glende, welcher Jean Victor Renaudiere heißt, und ein Sprachmeister seyn soll, sich auf ihn warf, und ein Pistol auf ihn abschoss, wodurch die Kugel zum Glück zwischen dem Arm und der rechten Seite durchging. Der Officier führte einen Säbelhieb nach ihm, der ihn am Kopf verwundete; er ward hierauf ergriffen und in Gewahrsam gebracht; man fand vier geladene Pistolen, einen langen Dolch oder Messer, ein Packet Pulver, mehrere Kugeln und einige Flintensteine bey ihm; in einem ledernen Gürtel den er trug, befand sich die Summe von 686 Franken, wovon 640 in Gold.

Kürzlich kam in einer prächtigen Kutsche mit vier Pferden bespannt ein Jüngling von 15 bis 16 Jahren in Paris. Er machte fünf bis sechs Tage hindurch so großen Aufwand, daß er schon dadurch die Aufmerksamkeit der Stadt auf sich zog. Dann begab er sich nach dem Dorfe, wo die Ältern seines Jockeys wohnten, beschenkte diese, ließ sich zum Pfarrer und in die Kirche führen, die er mit reichen Kirchengesäßen,

die er von einem Silberarbeiter gekauft, beschenkte. Nicht zufrieden mit diesen frommen Schenkungen, sammelte er die Dorfbewohner zu einem ländlichen Feste, und vertheilte Ringe und Juwelen mit einer Pracht und Freigebigkeit, welche die Leute glauben machte, es sey eine der Personen aus „Tausend und einer Nacht“ ihnen erschienen. Die Behörde aufmerksam geworden, beobachtete nun den Jüngling, der allgemein für einen Prinzen galt, der im strengsten Incognito lebte. Als er angekommen, war in seiner Begleitung eine alte Gouvernante, die er zuerst für seine Mutter ausgab, die aber entwich, sobald sie bemerkte, daß der angebliche Prinz beobachtet ward. Man fragte nach seinem Paß, und er entschuldigte sich damit, daß die Gouvernante ihn mitgenommen; auf die Frage nach seinem Namen gab er geheimnißvolle Antworten, und nahm eine ernste Würde an, welche der Einbildungskraft noch mehr Nahrung gab. Plötzlich aber endete dieser Roman mit der gezwungenen Abreise des Helden, welcher in seiner Kutsche, unter Begleitung eines Unterofficiers der Gendarmerie, nach der Hauptstadt geführt wurde. Die Art, wie man ihn fortbrachte, und die Achtung, die man ihm erzeugte, läßt allerdings vermuthen, daß dieser junge Mensch nicht von geringer Herkunft ist; wir werden gewiß nächstens die Wahrheit erfahren, doch wahrscheinlich wird der Berg eine Maus gebären.

In einer spätern Nachricht ist eingetroffen, was über eben genannten Abenteuer vorher gesagt ist:

Der Berg hat eine Maus geboren, und der orientalische Prinz hat sich in einen Handlungsdieners verwandelt, der sich Anton Fournouge nennt, 26 Jahr alt, und der Sohn einer Spikentlöpplerin ist. Da er ein verschmierter Kopf ist, so ward er bald bey dem Bankier L... placirt, in dessen Vertrauen er sich einzuschleichen wußte. Mit 25,000 Franken, die er aus der Casse nahm, und einen Coupon von 40,000 Fr. auf die Bank von Paris, verschwand er plötzlich zu Anfang des vorigen Monats, und wiewohl er den Coupon, den er mit den nachgemachten Buchstaben M. L. unterzeichnet hatte, sich nicht auszahlen lassen, so begab er sich doch mit dem baren Gelde nach Bar-le-Duc, wo er es bey einer Deutschen, Namens Moller, niederlegte. Auf dem Paß dieser Abenteuerin stand, daß sie mit ihrem 24jährigen Sohn reise. In Bar-le-Duc nahm sie einen Paß für ihren angeblichen Sohn unter dem falschen Namen Moller, und verschwand alsdann heimlich; doch vergaß sie nicht 2000 Fr. mitzunehmen, mit denen sie in der Hauptstadt anlangte. Fournouge spielte

seine vornehme Rolle fort, und ließ sich sogar von einem Dorf-Maire einen prächtigen Blumenstrauß verehren. Indessen hatte aber Herr L... Nachsichungen anstellen lassen, und am 5. Sept. ist der Prinz in Paris angekommen, wo er nun, sammt der Mutter und noch drey andern Mitschuldigen im Gefängniß sitzt.

Spanisches Amerika.

Das, zugleich mit der ersten Nachricht von Yturbide's Landung zu Soto la Marina, verbreitete Gerücht, daß dieser Abenteuerer wenige Tage nachher erschossen worden sey, scheint sich den neuesten Londoner Blättern vom 17. Sept. zufolge, zu bestätigen.

Im Courier heißt es: „Wir haben auf einer andern Spalte unseres heutigen Blattes aus einer Morgenzeitung einige weitere Details über Yturbide's Ankunft an der mexicanischen Küste mitgetheilt; welchen Werth oder welches Interesse sie auch immer gehabt haben mögen, das Eintreffen einer Zeitung aus Mexico mit dem officiellen Bericht über Yturbide's Hinrichtung macht allen Zweifeln ein Ende. Wir haben zwar jene Zeitung selbst nicht gesehen, noch sind wir von den Details genau unterrichtet, wissen aber, daß sie einem mit der mexicanischen Regierung in genauer Verbindung stehenden Individuum zugekommen ist. Sie ist vom 31. July, und enthält alle Details über Yturbide's Landung, Gefangennehmung und Hinrichtung. Der Congress hat seiner Witwe einen Jahresgehalt von 8000 Piastern ausgeworfen.“

„Seitdem wir obiges niedergeschrieben haben, ist das heutige Blatt der Times in einer zweiten Auflage mit nachstehenden Actenstücken erschienen. Die minder wichtigen auf dieses Ereigniß Bezug habenden Documente müssen wir aus Mangel an Raum auf Morgen versparen.“

Actenstück V.

Schreiben

des Secretärs des Provinzial-Congresses an den Militär-Commandanten der Provinz Tamaulipas, aus Pabillo vom 18. July:

Auf die Nachricht, daß Don Agostino de Yturbide am Bord eines englischen Schiffes auf der Abode von Soto la Marina angekommen sey, hat dieser Congress decretirt, daß das von dem souverainen General-Congress unter dem 28. April d. J. erlassene Decret in Vollzug gesetzt werden solle, in welchem Yturbide, unter was immer für einem Vorwande derselbe auf dem Gebiete der Conföderation erscheinen möge, für vogelfrey erklärt wird. Dieser Beschluß wird Ew. Excellenz zu dem Behufe mitgetheilt, damit Dieselben dessen Voll-

ziehung anordnen mögen, und Ew. Excellenz werden
bey strenger Verantwortlichkeit angewiesen, Starbide's
Hinterlassenschaft selbst bezuwohnen, ihm jedoch die erforderliche Zeit zu lassen, um sich, wie es einem Christen
 ziemt, auf den Tod vorzubereiten.

Desgleichen befehle der Congress Ew. Excellenz, daß Sie ohne Verzug die ganze Civilmilitz der Provinz einberufen, und selber die Weisung, sich weiterer Befehle gewärtig zu halten, zufertigen lassen.

N c t e n ſ t ū c VIII.

Unden Kriegsminister.

Excellenz! Ich habe Ew. Excellenz aus La Ma-
rina vom 17. d. M. gemeldet, unter welchen Umstän-
den ich Don Augustino de Yturbe verhaftet, und
selben in Folge des Decrets des obersten General-
Congresses vom 28. April dem löblichen Provinzial-
Congreß der Provinz übergeben habe. Heute um acht Uhr
Morgens langte ich in der Stadt an; um dreyn Uhr
Nachmittags wurde mir das (oben erwähnte) Decret
des Provinzial-Congresses mitgetheilt; und um sechs
Uhr Abends desselben Tages mußte solches, wie aus
beylegenden Certificaten erhellt, vollzogen werden, weil
bey längerem Aufschub leicht die Theilnahme des Volks
für Yturbe hätte rege werden können.

Ich ersuche Ew. Excellenz diese Nachricht der Regierung kund zu machen.

Padilla, den 19. Juli 1824.

Felipe de la Garza.

A c t e n s t ü c k IX.

In der Stadt San Antonio de Padilla, am 19. July 1824, an welchem Tage die erlauchte Junta dieser Stadt verklammert worden, erklären wir, daß wir so gewiß als nur immer geschehen kann, als wahr bescheinigen, daß wir Don Agostino de Murbide als einen Gefangenen, unter dem Geleite des Bürger-Generals Felipe de la Garza in unsere Stadt haben einbringen sehen, und daß derselbe, in Gemäßheit des Decrets des obersten General-Congresses vom 28. April d. J., an demselben Tage um sechs Uhr Abends erschossen worden ist. Wir erklären, daß solches authentisch ist, und daß wir seinen Leichnam gesehen, und zur Befestigung, auf das Begehren des Bürger-Generals, unsere gegenwärtige Bescheinigung ausgestellt haben, die wir mit unserer Unterschrift und Insiegel versehen haben.

José Ricardo Acevedo.

Jose Antonio Paz,
erster Regidor.

Ignacio Cerna,
gwynter Regidor.

Jose Luis de la Fuente,
Procurator-Syndicus.

Noten ſind X.

Ich Bürger, Priester, Jose Miguel de La Garza Garcia, Mitglied des wohlöblichen Congresses der Provinz Tamoullipas, und Stadtpfarrer von Padilla bescheinige, daß ein todtter Körper, welcher in einem Hause in der Nähe der Kirche dieses Orts, Behuft seiner morgen zu ersolgenden Beerdigung beigelegt worden ist, der Leichnam des Don Agostino de Murbide sey, dessen Einbringung ich heute Morgen als Augenzeuge begewohnt, und dessen Erschießung ich heute Abends mit angesehen habe. Damit über diesen Gegenstand kein Zweifel obwalten könne, habe ich gegenwärtiges Certificat, auf das Begehren des Militär-Commandanten dieser Provinz, ausgestellt.

Am 19 July 1824.

Jose Miguel de La Garza Garza.

Fremden-Anzeige.

Angelommen den 3. October 1824.

Die H. H. Anton G. Braunhofer, Dr. der Medicin,
k. k. öffentl. Professor der allgem. Naturgeschichte u. Zoono-
logie an der Wien. Universität, und Daniel Ritter v. Ze-
pharovich, Hörer der Rechte, beyde von Triest nach Wien.
— Hr. Johann Jankovich, Handelsmann, von Triest nach
Agram. — Hr. Daniel Heusler, Handelsmann, v. Wien
nach Triest.

Den 4. Hr. Graf Prozor, verabschiedeter General-
Quartiermeister der pöhl. Armee, mit Gattinn, v. Wien
n. Italien.

Den 5. Hr. Ferdinand Graf Colloredo Mels, Güter-
besitzer, v. Wien n. Börs. — Die H. Joh. Bapt. Fehr-
er, Buthon, Banquier; Emanuel Passy, k. k. Rechn. Offi-
cial, und Calimire Foder v. Timoni, k. k. nied. öst. Conc.
Præcitant, alle drey v. Wien n. Triest. — Hr. Peter di
Caleppio, Gutsbesitzer, v. Wien n. Mailand. — Die H. Joh.
Bapt. V. Graglia; Franz v. Sbrugglio; Carl Arnold
Schweidmann, Güterbesitzer; John Wilkins, engl. Edel-
mann, und Anton Voit, Handelsmann, alle von Wien
nach Triest.

Abgereist den 3. October 1824.

Grau Maria Eschernothe, Kaufmanns Witwe, n. Größ.

Den 4. Die HH. Johann Pober, k. k. k. k. Staatsbuchhalter; Friedrich Hutter, k. k. Rath in Triest, mit Hrn. Joseph Rosmann, k. k. Official, und Frau Barbara Piller, Kaufmanns-Witwe, alle n. Triest,

Den 5. Hr. Franz Richter, Weltpriester und Professor der allgem. Geschichte, mit Schwester und Tochter der Lehrer, nach Olmütz.

Das heutige Tyrische Blatt wird der nächsten Dienstags-Zeitung beigegeben werden.

Ignaz Aloys Edl. v. Kleinmayr, Verleger und Redacteur.